



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates Tägerwilen vom 23. Oktober 2017 wird öffentlich aufgelegt:

Zonenplanänderung – Einzonung der Liegenschaften Nrn. 329 und 790 sowie der nördliche Streifen der Liegenschaft Nr. 330 (nördlich Kompostieranlage) von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Auflagefrist	3. – 22. November 2017
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Zonenplanänderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Tägerwilen, Postfach, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen

Tägerwilen, 23. Oktober 2017

24. Oktober 2017/AB

C:\USERS\ALESSI~1\BEN\APPPDATA\LOCAL\TEMP\IOSTEMP\000074FE\CACHE\04\49\EE\000135EE.docx